

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/893
Sachbearbeiter	Frau Hümmer	Datum	12.08.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-59/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.09.2024	öffentlich

Bauvoranfrage für den Anbau eines Carport an eine bestehende Garage Fl.Nr. 2007/28 der Gemarkung Bad Staffelstein (Auwaldstr. 12)

Sachverhalt / Rechtslage

Für die Erweiterung eines Garagengebäudes mit einem Carport auf der Fl.Nr. 2007/28, Gemarkung Bad Staffelstein (Angerstraße 12) wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Das bestehende Garagengebäude steht auf der Grenze zu den westlich angrenzenden Fl.Nrn. 2007/16 und 2007/15. Für das Gebäude wurde zuletzt am 12.02.1990 ein Tekturplan einschließlich einer Befreiung hinsichtlich des Garagenstandortes genehmigt. Das Garagengebäude verfügt entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans über ein Satteldach.

Laut Bauvoranfrage soll die bestehende Grenzgarage an der südlichen Seite mit einem Carport vergrößert werden. Die bestehende Garage hat eine ca. Fläche von 5,49 x 5,24 m und liegt bereits mit 5,49 m auf der Grenze.

Der Anbau des Carports als Verlängerung zur bestehenden Garage soll mit Pultdach und einer Grundfläche von 5,5 m x 6,50 m ebenfalls auf der Grenze errichtet werden.

Ein Carport ist eine offene Garage. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Anglersiedlung Teil III“ sind Garagen als Satteldächer auszubilden. Es wäre daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform notwendig.

Befreiungen für Pultdächer auf Garagengebäuden wurden im Bereich des Bebauungsplanes bisher aber nicht erteilt.

Ebenso wäre wieder eine Befreiung von dem lt. Bebauungsplan (Angersiedlung Teil III) zulässigen Garagenstandortes notwendig. Die Vorlage einer Abstandsflächenübernahme auf das Nachbargrundstück ist erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bad Staffelstein stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die beantragte Erweiterung des grenzständigen Garagengebäudes durch ein Carport auf der Fl.Nr. 2007/28 der Gemarkung Bad Staffelstein und die Erteilung der hierfür notwendigen Befreiungen vom Garagenstandort in Aussicht unter der Voraussetzung, dass der Carport mit Satteldach errichtet wird und unter Vorlage der Abstandsflächenübernahmeerklärung.

Anlagen:

- 1 Bauvoranfrage
- 1 Lageplan
- 2 Skizzen Carport

Bad Staffelstein, 21.08.2024

Hümmer